

**Festlegungen und Informationen  
des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport  
zur Durchführung zentraler Abschlussprüfungen**

**im Schuljahr 2020/21**

**vom 9. Februar 2021**

**A) Festlegungen zu zentralen Abschlussprüfungen**

Liebe Schüler und Schülerinnen der Abschlussklassen,  
das nachfolgend Dokument enthält AUSZÜGE aus den  
Festlegungen zur Durchführung der diesjährigen Abschlussprüfungen.  
Wir haben die Informationen stark eingekürzt, um den Fokus auf  
das Wesentliche zu lenken. Das vollständige Dokument kann auf den  
Seiten des TMBJS nachgelesen werden.

### 3.6 Ausgleichsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache

Ausgleichsmaßnahmen (siehe Anlage 2) können für die Abschlussprüfungen aller Schularten der allgemein bildenden Schule und aller Schulformen der berufsbildenden Schule zur Anwendung kommen. Die Entscheidung trifft der Schulleiter bzw. die Schulleiterin auf Beschluss der Klassenkonferenz.

Dies gilt für die Externenprüfungen entsprechend mit der Maßgabe, dass die Prüfungskommission die Entscheidung trifft.

Eine Senkung der Leistungsanforderungen ist nicht zulässig.

## 4. Bereitstellung einer höheren Anzahl von Prüfungsaufgaben

Die schriftlichen Abschlussprüfungen in den einzelnen Fächern werden nach Möglichkeit und Zweckmäßigkeit erweiterte Auswahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler enthalten. An der grundsätzlichen Aufgabenstruktur der schriftlichen Prüfungsfächer wird festgehalten.

Die nachfolgenden Übersichten geben einen Überblick über bisherige Strukturen und Wahlmöglichkeiten in den schriftlichen Abschlussprüfungen sowie darüber, in welchen Fächern erweiterte Wahlmöglichkeiten in den Prüfungsaufgaben möglich und zweckmäßig sind:

### 4.1 Qualifizierender Hauptschulabschluss

Fach	Struktur, Wahlmöglichkeiten (bisher)	Besondere Hinweise, Schwerpunkte	Anpassungen/Veränderungen
Mathematik	<p><u>Pflichtaufgaben:</u> aus allen Lernbereichen (30 BE) mit einem Arbeitsblatt für die Aufgabe 1</p> <p><u>Wahlaufgaben:</u> Von den vier Wahlaufgaben (je 10 BE) sind zwei zu bearbeiten. Sie beziehen sich jeweils schwerpunktmäßig auf einen der Lernbereiche Arithmetik, Geometrie, Funktionen oder Stochastik.</p>	<p><u>Inhaltliche Schwerpunkte:</u> insbesondere Fachinhalte des Lehrplans (Kapitel 2.3 „Klassenstufe 9 – hauptschulabschlussbezogener Kurs“)</p>	<p>Alle <u>Pflichtaufgaben</u> werden bearbeitet.</p> <p>Im Bereich der <u>Wahlaufgaben</u> dürfen beliebige Anteile für maximal 20 BE bearbeitet werden.</p> <p>Reduzierung der BE-Zahl (46 statt 50 BE) als Grundlage für die Anpassung des Bewertungsmaßstabs</p>

Im Fach **Deutsch** sind keine erweiterten Wahlmöglichkeiten möglich bzw. zweckmäßig.

## 4.2 Realschulabschluss

Fach	Struktur, Wahlmöglichkeiten (bisher)	Besondere Hinweise, Schwerpunkte	Anpassungen/Veränderungen
Mathematik	<p><u>Pflichtaufgaben:</u> aus allen Lernbereichen (40 BE) mit einem Arbeitsblatt für die Aufgabe 1</p> <p><u>Wahlaufgaben:</u> Von den vier Wahlaufgaben (je 10 BE) sind zwei zu bearbeiten. Sie beziehen sich jeweils schwerpunktmäßig auf einen der Lernbereiche Arithmetik, Geometrie, Funktionen oder Stochastik.</p>	<p><u>Inhaltliche Schwerpunkte:</u> Insbesondere Fachinhalte des Lehrplans (Kapitel 2.4 „Klassenstufe 9/10 – realschulbezogener Abschluss“):</p> <p><u>Arithmetik/Algebra</u> Terme, lineare Gleichungen, lineare Gleichungssysteme, quadratische Gleichungen, Größen und Potenzen,</p> <p><u>Funktionen</u> lineare und quadratische, Funktionen, Potenzfunktionen (außer Sinusfunktion), Wachstums- und Abnahmeprozesse, Prozent- und Zinsrechnung,</p> <p><u>Geometrie</u> Maßstab, Ähnlichkeit, Strahlensatz, trigonometrische Berechnungen an Dreiecken und Vierecken in der Ebene, Volumen, Oberflächeninhalt, Darstellung von Körpern (außer zusammengesetzte Körper),</p> <p><u>Stochastik</u> Daten, Darstellungen, Kenngrößen, Ereignisse, ein- und zweistufige Zufallsexperimente</p>	<p>Alle <u>Pflichtaufgaben</u> werden bearbeitet.</p> <p>Im Bereich der <u>Wahlaufgaben</u> dürfen beliebige Anteile für maximal 20 BE bearbeitet werden.</p> <p>Reduzierung der BE-Zahl (55 statt 60 BE) als Grundlage für die Anpassung des Bewertungsmaßstabs</p>

In den Fächern **Deutsch** und **Englisch** sind keine erweiterten Wahlmöglichkeiten möglich bzw. zweckmäßig.

## 5.2 Qualifizierender Hauptschulabschluss

	§ 2 ThürAbmildSchulVO
<b>Prüfungsfächer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch</li> <li>• Mathematik</li> <li>• Fach nach Wahl der Schülerin bzw. des Schülers</li> </ul>
<b>Form</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftliche Prüfung in Deutsch und Mathematik</li> <li>• mündliche Prüfung in einem Fach nach Wahl des Schülers</li> <li>• Bei Wahl des Fachs Darstellen und Gestalten oder des Fachs Sport im mündlichen Teil der Prüfung findet eine zusätzliche praktische Prüfung statt.</li> <li>• In den Fächern Kunsterziehung und Musik sowie in den Fächern Biologie, Chemie und Physik kann die mündliche Prüfung praktische Anteile enthalten.</li> </ul>
<b>Einzel- oder Gruppenprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• grundsätzlich Einzelprüfung</li> <li>• Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission kann Ausnahmen zulassen.</li> </ul>
<b>Zusätzliche Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• freiwillige mündliche Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern; (d.h. max. 2 <u>zusätzliche mündliche</u> Prüfungen)</li> </ul>
<b>Prüfungsaufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale Aufgaben für Deutsch und Mathematik</li> <li>• Die mündlichen Prüfungen werden von der Schule gestellt.</li> </ul>
<b>Prüfungsdauer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch 150 Minuten</li> <li>• Mathematik 120 Minuten</li> <li>• mündliche Prüfung mindestens 10 Minuten</li> </ul>
<b>Bewertung und Streichung von Aufgaben/ Aufgabenteilen</b>	Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission entscheidet über Abweichungen von vorgegebenen Bewertungsmaßstäben und über die Streichung von Prüfungsaufgaben oder Teilen von Prüfungsaufgaben.
<b>Prüfungskommission</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsitz: Schulleiterin bzw. Schulleiter oder eine bzw. ein vom SSA Bestellte bzw. Besteller,</li> <li>• die Schulleiterin bzw. der Schulleiter (wenn nicht selbst Vorsitzende bzw. Vorsitzender),</li> <li>• die ständige Vertreterin bzw. der ständige Vertreter der Schulleiterin bzw. des Schulleiters</li> <li>• die Fachlehrkräfte, die in den für die Prüfung gewählten Fächern unterrichten</li> </ul>
<b>Fachprüfungskommission</b>	Regelungen des § 65 Abs. 5 ThürSchulO kommen zur Anwendung. <ul style="list-style-type: none"> <li>• für jedes Prüfungsfach</li> <li>• Benennung durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Prüfungskommission:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsitzende bzw. Vorsitzender,</li> <li>• prüfende Fachlehrkraft (Fachprüferin bzw. Fachprüfer)</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>eine weitere Fachlehrkraft, die nach Möglichkeit auch Lehrkraft des jeweiligen Faches sein soll, als Schriftführerin bzw. Schriftführer.</li> </ul> <p>Über die Teilnahme weiterer Personen mit beratender Stimme entscheidet die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Fachprüfungskommission.</p>
<b>Bestehen</b>	<p>Die Prüfung hat bestanden, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>im Durchschnitt der gesamten Prüfung mindestens einen <b>Notendurchschnitt von 3,7</b> und</li> <li>in keinem Fach eine schlechtere Leistung als „ausreichend“ erzielt hat.</li> </ul> <p>Bei Wahl des Fachs Darstellen und Gestalten oder des Fachs Sport werden die Ergebnisse aus der mündlichen und praktischen Prüfung bei der Ermittlung der Prüfungsnote gleich gewichtet; ergibt sich hierbei ein Bruchwert, ist die Note der praktischen Prüfung ausschlaggebend.</p> <p>Findet in den Fächern der schriftlichen Prüfung eine freiwillige mündliche Prüfung statt, geht das Ergebnis der schriftlichen Prüfung zu zwei Dritteln und das Ergebnis der freiwilligen mündlichen Prüfung zu einem Drittel in die Note der Prüfung für das jeweilige Fach ein.</p>
<b>Zeugnisnote</b>	<p>Jahresfortgangsnote 50 %  Prüfungsnote 50 % (gibt bei Bruchwert i. d. R. den Ausschlag)</p>

### 5.3 Realschulabschluss

	<b>§ 3 ThürAbmildSchulVO</b>
<b>Prüfungsfächer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mathematik</li> <li>Deutsch <b>oder</b> erste Fremdsprache</li> <li>Fach nach Wahl der Schülerin bzw. des Schülers (außer Astronomie)</li> </ul>
<b>Form</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>schriftliche Prüfung in Mathematik sowie Deutsch <b>oder</b> erste Fremdsprache mit einem Anteil Hörverstehen nach Wahl der Schülerin bzw. des Schülers</li> <li>mündliche Prüfung im Fach nach Wahl der Schülerin bzw. des Schülers</li> <li>Bei Wahl des Fachs Darstellen und Gestalten oder des Fachs Sport im mündlichen Teil der Prüfung findet eine zusätzliche praktische Prüfung statt.</li> <li>In den Fächern Kunsterziehung und Musik sowie in den Fächern Biologie, Chemie und Physik kann die mündliche Prüfung praktische Anteile enthalten.</li> </ul>
<b>Einzel- oder Gruppenprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>grundsätzlich Einzelprüfung</li> <li>Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission kann Ausnahmen zulassen.</li> </ul>
<b>Zusätzliche Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>freiwillige mündliche Prüfung in den <b>schriftlichen Prüfungsfächern</b>; (d. h. <b>max. 2 mündliche Prüfungen</b>)</li> </ul>
<b>Prüfungsaufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>zentrale Aufgaben für Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache</li> <li>Die mündlichen Prüfungen werden von der Schule gestellt.</li> </ul>

<b>Prüfungsdauer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch 210 Minuten</li> <li>• Mathematik 180 Minuten</li> <li>• erste Fremdsprache 150 Minuten</li> <li>• mündliche Prüfung in der Regel 15 Minuten</li> </ul>
<b>Bewertung und Streichung von Aufgaben/ Aufgabenteilen</b>	Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission entscheidet über Abweichungen von vorgegebenen Bewertungsmaßstäben und über die Streichung von Prüfungsaufgaben oder Teilen von Prüfungsaufgaben.
<b>Prüfungskommission</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsitz: Schulleiterin bzw. Schulleiter oder eine bzw. ein vom SSA Bestellte bzw. Besteller,</li> <li>• die Schulleiterin bzw. der Schulleiter (wenn nicht selbst Vorsitzende bzw. Vorsitzender),</li> <li>• die ständige Vertreterin bzw. der ständige Vertreter der Schulleiterin bzw. des Schulleiters</li> <li>• die Fachlehrkräfte, die in den für die Prüfung gewählten Fächern unterrichten</li> </ul>
<b>Fachprüfungskommission</b>	<p>Regelungen des § 65 Abs. 5 ThürSchulO kommen zur Anwendung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für jedes Prüfungsfach</li> <li>• Benennung durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Prüfungskommission: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsitzende bzw. Vorsitzender,</li> <li>• prüfende Fachlehrkraft (Fachprüfer/Fachprüferin),</li> <li>• eine weitere Fachlehrkraft, die nach Möglichkeit auch Lehrkraft des jeweiligen Faches sein soll, als Schriftführerin bzw. Schriftführer</li> </ul> </li> </ul> <p>Über die Teilnahme weiterer Personen mit beratender Stimme entscheidet die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Fachprüfungskommission.</p>
<b>Bestehen</b>	<p>Die Prüfung ist bestanden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. in allen Fächern mindestens die Note 'ausreichend' erhalten hat oder</li> <li>2. in höchstens einem Fach die Note 'mangelhaft' und im Übrigen keine schlechtere Note als 'ausreichend' erhalten hat oder</li> <li>3. in höchstens einem Fach die Note 'ungenügend' erhalten hat, diese aber ausgleichen kann und im Übrigen keine schlechtere Note als 'ausreichend' erhalten hat.</li> </ol> <p>Ein Ausgleich ist gegeben für eine Note „ungenügend“ durch zwei Noten „gut“ oder durch eine Note „sehr gut“.</p> <p>Findet in den Fächern der schriftlichen Prüfung eine freiwillige mündliche Prüfung statt, geht das Ergebnis der schriftlichen Prüfung zu zwei Dritteln und das Ergebnis der freiwilligen mündlichen Prüfung zu einem Drittel in die Note der Prüfung für das jeweilige Fach ein. Bei Wahl des Fachs Darstellen und Gestalten oder des Fachs Sport werden die Ergebnisse aus der mündlichen und praktischen Prüfung bei der Ermittlung der Prüfungsnote gleich gewichtet; ergibt sich hierbei ein Bruchwert, ist die Note der praktischen Prüfung ausschlaggebend.</p>
<b>Zeugnisnote</b>	Jahresfortgangsnote 50 % Prüfungsnote 50 % (gibt bei Bruchwert i. d. R. den Ausschlag)